

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 11. Mai 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

163 33.09.1 Parkraumplanung
Parkierungskonzept, Markierung von Parkplätzen an diversen
Gemeindestrassen, Anpassungen

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss-Nr. 137 vom 13. Mai 2019 hat der Gemeinderat das Parkierungskonzept, Markierung von Parkplätzen auf diversen Gemeindestrassen, verabschiedet und der Kantonspolizei Zürich zur Genehmigung eingereicht. Die entsprechenden Bewilligungen für die einzelnen Strassen wurden mit Verfügungen vom 16. Oktober 2019 erteilt.
2. Die Publikation erfolgte vom 1. November bis am 1. Dezember 2019. Gegen einzelne Bewilligungen gingen fristgerecht 5 Rekurse ein. Die Behandlung der Rekurse ist weiterhin im Gange. Neben den eingegangenen Rekursen sind weitere Schreiben eingegangen, welche zur nochmaligen Überprüfung einzelner Parkfelder führte. Es handelt sich dabei um Optimierungen, welche ausserhalb eines Rekursverfahrens vorgenommen werden können. Dies Optimierungen müssen jedoch wiederum von der Kantonspolizei genehmigt und anschliessend publiziert werden.
3. Es handelt sich um folgende Strassen:
 - 3.1. Quentlistrasse (Aufhebung eines mit Verfügung vom 16. Oktober 2019 bewilligten Parkfeldes und zusätzliche Signalisation Parkverbot)
 - 3.2. Stampfistrasse (Aufhebung von 4 mit Verfügung vom 16. Oktober 2019 bewilligten Parkfeldern und zusätzliche Signalisation Parkverbot)
 - 3.3. Eigenackerstrasse (Aufhebung eines mit Verfügung vom 16. Oktober 2019 bewilligten Parkfeldes, da in diesem Bereich ein bestehendes Parkverbot besteht)
4. Dauernde Verkehrsanordnungen sind von der Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) zur Prüfung und Bewilligung einzureichen.

II. Beschluss

1. Die Markierung von Parkfeldern auf den öffentlichen Strassen der Gemeinde Eglisau wird gemäss den Plänen Quentlistrasse, Stampfistrasse und Eigenackerstrasse vom 4. Mai 2020 genehmigt.
2. Die Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) wird ersucht, die Markierung der Parkfelder und die Signalisationen zu genehmigen.
3. Mit dem Vollzug und der amtlichen Publikation wird der Leiter Bau und Planung beauftragt.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird mittels amtlicher Publikation im Mitteilungsblatt berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kantonspolizei Kanton Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Marcel Studach, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
2. calörtscher hirner, Ingenieure Geometer Planer, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
3. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
5. Leiter Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BP.17.park,